

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 19.02.2025
Gericht: Amtsgericht Tübingen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Proflax Textilmanufaktur GmbH & Co.KG

12 IN 173/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Proflax Textilmanufaktur GmbH & Co.KG, 3. OG, Einhornstraße 10, 72138 Kirchentellinsfurt, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Proflax Textilmanufaktur Verwaltungs-GmbH, Wilhelmstraße 44, 72074 Tübingen, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRA 381464

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED], Gz.: PROFLAX

|

|

1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2.Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 21.03.2025 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Tübingen - Insolvenzgericht - 17.02.2025